

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	Betrag in €
Tragkraftspritzenfahr TSF	3,57
Löschgruppenfahrzeug LF 8 ohne THL	6,10
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	7,94
Mehrzweckfahrzeug MZF / Einsatzleiterwagen KdoW / Mannschaftswagen	3,17

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten wird der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abgegolten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je eine Stunde für	Betrag in €
Tragkraftspritzenfahr TSF	71,64
Löschgruppenfahrzeug LF 8 ohne THL	102,05
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	143,15
Mehrzweckfahrzeug MZF / Einsatzleiterwagen KdoW / Mannschaftswagen	27,94

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet. In die Arbeitsstundenkosten nicht eingerechnet werde der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangen Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Bezeichnung	Betrag in €
Tragkraftspritze oder Lenzpumpe TS 8/8 PFPN 10-1000	55,60
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät oder Pressluftatmer inkl. Atemluftmaske	36,75
Generator 5 kVA	36,60
Hochleistungslüfter Benzin	20,50
Wärmebildkamera	10,00
Mehrzwecksauger	22,75
Tauchpumpe	18,75
Schmutzwasserpumpe	13,00
Rettungssatz Hydraul. Schwer	20,00
Lufthebekissen	25,00
Korbtrage (Personenrettung)	5,00
Absturzsicherung	10,00
Beleuchtungssatz 2-100 W mit Stativ	10,00
Werkzeugsatz (Kaminkehrer)	10,00
Schiebeleiter	20,00

Bei Einsatz bzw. Verwendung folgender Gegenstände werden Aufwendungs- und Kostenersatz je Stück und angefangenen Tag/Einsatz (pauschal) berechnet:

Bezeichnung	Betrag in €
Rettungszylinder	25,00
Trennschleifer (Trennscheibe extra)	12,50
Motorsäge	20,00
Feuerlöscher (Füllkosten extra)	25,00
Verteiler, Reduzierung, Sammelstück od. andere Armatur	5,00
Kübelspritze	10,00

Schlauchbrücke	5,00
Bezeichnung	Betrag in €
Strahlrohr B – C – D	10,00
Hydrantenstandrohr B	10,00
Schaummittel pro Liter	7,50
Ölbindemittel pro Sack (inkl. Entsorgungskosten)	30,00
Ölsperrvlies pro Meter (inkl. Entsorgungskosten)	10,00
Verkehrsleitkegel	2,50

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet **24,00 €**

Zum Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender gehören vor allem Kosten, die der Gemeinde im Rahmen der Ausbildungs-, Übungs- und Einsatzfähigkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden entstehen (z. B. Erstattung von Verdienstausfall, Erstattung von Verdienstausfall, Erstattung von fortgezahltem Arbeitsentgelt, Entschädigungen, Ausbildungs- und Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Ersatzleistungen, persönliche Schutzausrüstung)

Wegen Art. 28 Abs. 4. Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.

4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben jede Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden **12,90 €**

Abweichend von Nummer 3 Satz 1 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt eine weitere Stunde berechnet.

5. Pauschalgebühren

Nachfolgend genannte Einsätze werden ohne Berücksichtigung des eingesetzten Personals und Materials pauschal abgerechnet:

- | | |
|---|------------|
| a) Fehlalarm durch Brandmeldeanlagen | 250,00 € |
| b) Fehlalarm – vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt | 1.250,00 € |

Nachfolgend genannte Einsätze werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet, wobei folgende Mindestgebühren erhoben werden:

- | | |
|--|----------|
| a) Türöffnungen | 50,00 € |
| b) Entfernung von Insektennestern | 100,00 € |
| c) Auspumpen von Kellern oder anderen Räumen | 200,00 € |
| d) Verkehrssicherung bei Umzügen, Parkplatzeinweisung etc. | 100,00 € |

6. Überlassung von Gerät und Material

Die Gebührenhöhe für die Überlassung von Gerät und Material entspricht den jeweiligen Arbeitsstundenkosten (Nummer 3).